

die örtlichen Staatsorgane gemeinsam mit den Vorständen und Leitungen der Gewerkschaften die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Zur Entwicklung und Förderung der künstlerischen Talente konzentrieren sie sich auf die Weiterführung und Qualifizierung der Wohngebietsfeste, Dorf- und Kooperationsfestspiele, künstlerische Vergleiche der Lehrlinge, Ausstellungen „Freizeit, Kunst und Lebensfreude“ sowie die von den Gewerkschaften geleiteten ökonomisch-kulturellen Leistungsvergleiche und Betriebsfestspiele und die von der FDJ geführten Initiativen „Bewegung Junger Talente“, „Galerien der Freundschaft“, die Singebewegung, die Poetenbewegung, die Jugendtanz- und Jugendblasmusik, die „Heiteren Premieren“ und die Gestaltung politisch-kultureller Programme in den FDJ-Grundorganisationen.

Die künstlerischen Talente der Schuljugend erfahren ihre Förderung durch Arbeitsgemeinschaften und Klubs, Spezial- und Musikschulen sowie Spezialisten-Lager während der Ferien.

1.2. In den Betrieben, Wohngebieten der Städte und Gemeinden, Schulen und Universitäten, Kulturstätten, Naherholungs- und Urlaubszentren ist den Volkskunstschaffenden mit ihren Werken und Programmen für die Gestaltung des kulturellen Lebens der Werktätigen stärker ein weites Betätigungsfeld zu geben. Dazu gewährleisten die örtlichen Räte, die Vorstände und Leitungen des FDGB und der FDJ, die Leitungen der Betriebe und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften in enger Zusammenarbeit mit den Leitungen der anderen gesellschaftlichen Organisationen, daß

in geeigneter Weise Programme des künstlerischen Volksschaffens auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen in die immer zahlreicher werdenden Kulturangebote der Gemeinden, Städte, Klubs und Kulturhäuser, in die Spielpläne der Lichtspieltheater sowie in die Veranstaltungsvorhaben der Konzert- und Gastspielliederkunst aufgenommen werden;

in Zusammenarbeit mit dem FDGB-Feriedienst die Volkskunstschaffenden insbesondere Programme der kleinen Form in das kulturelle Angebot für die Urlauber planmäßig einbeziehen. Im Rahmen des „FDJ-Studentensommers“ sind dafür auch FDJ-Kulturgruppen der studentischen Jugend zu gewinnen;

die Zirkel der bildenden und angewandten Kunst entsprechend ihrem Leistungsvermögen bei der ästhetischen Gestaltung der Arbeitsumwelt, der Verschönerung der Wohngebiete und gesellschaftlichen Einrichtungen, insbesondere der Jugendklubs, Kulturhäuser, Gaststätten, Schulräume, Kindergärten und -krippen sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens, beteiligt werden.

Durch die Staatlichen Komitees für Rundfunk und Fernsehen der DDR sind geeignete Beiträge des künstlerischen Volksschaffens in stärkerem Maße in die Programmgestaltung einzubeziehen. In den Massenmedien sind vielfältige methodische Anregungen, insbesondere für die individuelle künstlerische Betätigung, zu vermitteln.